



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021**

Datum / Zeit	28. Juni 2021, 20.00 Uhr
Ort	Sporthalle Mettlen, Pfäffikon
Vorsitz	Gemeindepräsident Marco Hirzel
Anwesend	419 Stimmberechtigte
Protokoll	Gemeindeschreiber Hanspeter Thoma

**Gemeindepräsident Marco Hirzel** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass rechtzeitig eingeladen worden ist, die Traktandenliste publiziert und zu allen Geschäften schriftliche Anträge und Berichte verfasst worden sind. Die Akten mit den Geschäften haben wie üblich im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegt.

Die heutige Gemeindeversammlung findet in Folge der Covid-19-Pandemie unter besonderen Vorsichtsmassnahmen statt. Der Gemeindepräsident verweist auf die Maskenpflicht, die während der ganzen Gemeindeversammlung gilt. Die Maske darf nur für ein Votum vorne beim Rednerpult abgenommen werden. Er bittet die Anwesenden, die Stühle nicht zu verschieben und die Hygiene- und Abstandsvorschriften gemäss Schutzkonzept einzuhalten.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, vier Stimmzähler/innen zu wählen. Es werden vorgeschlagen und gewählt:

**Marianne Dörig**, Tumbelenstrasse 65, 8330 Pfäffikon  
**Fabrizio Addario**, Hotzenweidstrasse 45b, 8330 Pfäffikon  
**Roger Klos**, Tumbelenstrasse 65, 8330 Pfäffikon  
**Ernst Fahrni**, Rickstrasse 34, 8330 Pfäffikon

Der Gemeindepräsident fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, sich auf die für Zuhörer/innen reservierten Plätze auf der Tribüne zu begeben oder das Versammlungslokal zu verlassen. Auf entsprechende Anfrage wird das Stimmrecht niemandem bestritten. Er bittet die Anwesenden, sich sofort zu melden, wenn sie mit der Versammlungsführung oder mit dem Abstimmungsverfahren nicht einverstanden sind. Am Schluss der Versammlung besteht aber nochmals die Möglichkeit dazu. Der Gemeindepräsident bittet alle, sich in ihren Voten kurz zu fassen und zur Sache zu reden.

Zur Beratung und Beschlussfassung über Traktandum 2 haben folgende nicht stimmberechtigte Personen in der 1. Reihe rechts Platz genommen:

Peter Hauser, Leiter Sicherheit  
Nick Pizzi, Kommandant Kommunalpolizei Region Pfäffikon  
Andreas Lüthi, Gemeinderat/Sicherheitsvorstand, Fehraltorf

Die Geschäftsliste wird durch eine Anfrage bzw. deren Beantwortung durch den Gemeinderat ergänzt. Die Anfrage stammt von Brigitta Grob-Gross, Kempptalstrasse 17 und von Daniela Hänni, Hittnauerstrasse 10, zum Thema Brüll's Seegarten.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beantwortung der Anfrage nach dem Geschäft Nummer 3 vorzunehmen.

Die Gemeindeversammlung ist stillschweigend mit der Reihenfolge der Geschäftsbehandlung einverstanden. Nachstehend die Traktandenliste sowie die schriftlichen Anträge und Berichte zu den Geschäften, wie sie publiziert worden sind:

## 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 (inkl. Globalkredite)

---

**Antrag der RGPK:** Zustimmung

**Finanzvorstand Stefan Gubler** präsentiert ein erfreuliches Rechnungsergebnis mit einem Überschuss von rund 2,628 Mio. Franken. Er geht zuerst auf die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung ein, wie Abschreibungen, Cash-Flow und Investitionen. Dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 110%.

Allerdings ist der Hauptanteil des Erfolgs auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Mit der Abgabe von Land im Baurecht an die Baugenossenschaft Pfäffikon im letzten Jahr, musste der Baulandanteil neu bzw. höher bewertet werden. Daneben herrschte eine gute Ausgabendisziplin. Die erfreulich hohen Steuererträge führen leider aufgrund der Vorschriften automatisch zu einem tieferen kantonalen Finanzausgleich, sodass sich dies nur wenig auf das Jahresergebnis auswirkt. Dann erläutert der Finanzvorstand die wesentlichen Abweichungen der verschiedenen Koststellen zum Budget. Die Anteile in den kostenintensiven Bereichen Soziales, Pflegefinanzierung und Schule sind nach wie vor hoch. Das Kostenwachstum konnte wenigstens etwas gebremst bzw. das Budget unterschritten werden.

Mit der Abnahme der Jahresrechnung sind auch die WoV-Rückstellungen zu genehmigen. Der Finanzvorstand erklärt den Mechanismus, mit welchem Rückstellungen gebildet oder aufgelöst werden können. Die Leistungsmerkmale und die Kennzahlen zu den Leistungsaufträgen sind im Bericht zur Jahresrechnung detailliert beschrieben.

Bei den Investitionen wurden 4,98 Mio. Franken Ausgaben getätigt. Das sind 1,8 Mio. Franken weniger als geplant. Einige Vorhaben konnten nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden. Den grössten Anteil macht dabei die Sanierung des Sekundar-Schulhauses Mettlen aus, welche erst dieses Jahr angegangen werden kann. Zusammenfassend hält der Finanzvorstand fest, dass die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates erreicht worden sind. Insbesondere strebt der Gemeinderat keine weitere Erhöhung der Steuern in dieser Amtsperiode an. Er empfiehlt Abnahme der Jahresrechnung 2020.

**Hans-Jürg Schneider, Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (RGPK)**, streicht ebenfalls den Bewertungsgewinn bei der Abgabe von Gemeindeland im Baurecht heraus. Die RGPK lobt die gute Budgettreue und ist erfreut über das positive Ergebnis. Wie vom Finanzvorstand festgehalten, helfen die Mehrerträge bei den Steuern dem Gemeindehaushalt nur wenig. Die RGPK legt jeweils bei ihrer Prüfung einen Schwerpunkt auf die Leistungsaufträge und Globalbudgets. Gemeinderat und Verwaltung haben die WoV-Ziele und Kennziffern verbessert und erweitert. Als Beispiel erwähnt der RGPK-Präsident die Badi, wo ausgewiesen ist, mit wieviel die Gemeinde jeden Badi-Eintritt zusätzlich subventioniert. Es ist wichtig, dass die Steuerzahler/innen wissen, welche Dienstleistungen in welcher Qualität sie für ihr Geld erhalten. Insgesamt attestiert die RGPK allen Ressorts eine gute Arbeit. Ein Blick in die Zukunft bereitet der RGPK insofern Sorgen, als dass die Ausgaben für Soziales, Gesundheit weiterhin hoch bleiben und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie noch zu wenig abgeschätzt werden können. Deshalb empfiehlt sie dem Gemeinderat dringend, die Ausgaben weiterhin zu reduzieren.

Keine weitere Diskussion und kein Gegenantrag.

### **Abstimmung:**

Die Jahresrechnung wird mit sehr grossem Mehr bei vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.



## 2. Totalrevision der kommunalen Polizeiverordnung vom 18. Juni 2002

---

**Antrag der RGPK:** Zustimmung

**Stefan Gubler, Sicherheitsvorstand**, stellt zu Beginn seiner Ausführungen kurz die anwesenden, nicht stimmberechtigten Fachpersonen vor. Sie haben bei der heute zur Diskussion stehenden neuen Polizeiverordnung wesentlich mitgewirkt. Das Ziel des neuen Erlasses bestand auch darin, für den Gemeindepolizeiverbund möglichst einheitliche Regelungen in den beteiligten drei Gemeinden Fehraltorf, Russikon und Pfäffikon festzulegen.

Die Gemeinden geniessen beim Erlass von Vorschriften über Ruhe und Ordnung, Lärm und Umweltschutzvorschriften ziemlich viel Autonomie. Die neue Verordnung fällt kürzer aus, weil das übergeordnete Recht nicht auch noch auf kommunaler Stufe abgebildet werden soll. Die wesentlichen Änderungen betreffen die öffentliche Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung. In diesem Zusammenhang soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um auf öffentlichen Anlagen wie beispielsweise bei Schulhäusern Videoüberwachungen fallweise einführen zu können. Diese sind sehr wichtig, weil es auf den Schulanlagen konstant zu Nachtruhestörungen und teilweise massiven Sachbeschädigungen kommt. Mit einer gezielten Videoüberwachung können Fehlbare ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden. Ausserdem zeigen Erfahrungen in anderen Gemeinden, dass dannzumal der Vandalismus stark zurückgeht.

Speziell geht der Sicherheitsvorstand auf die neuen Bestimmungen zum Campieren auf Privatgrund ein. Hier soll eine Bewilligungspflicht eingeführt werden, weil vor wenigen Jahren mit einer grösseren Gruppe von Fahrenden sehr schlechte Erfahrungen gemacht worden sind. Nebst viel Ärger in der Nachbarschaft sind damals auch hohe Kosten zu Lasten der Gemeinde angefallen. Mit einer Bewilligungspflicht erhält die Gemeinde die Möglichkeit, Auflagen zu machen. Weiter geht er auf die Systematik bei der Festlegung von Ruhezeiten und der Nachtruhe ein und was dies für die Bevölkerung bedeutet. Der Gebrauch von Lautsprechern für Musik auf öffentlichen Plätzen führt immer wieder zu Klagen aus der Bevölkerung. Dies hat zu Kontroversen im Vorfeld zur Gemeindeversammlung geführt. Heute besteht für die Stimmberechtigten die Möglichkeit, darüber zu diskutieren und zu beschliessen, was diesbezüglich in der neuen Polizeiverordnung stehen soll.

**Gemeindepräsident Marco Hirzel** erklärt der Versammlung, dass er die neue Polizeiverordnung seitenweise durchberaten möchte. Wenn aus der Versammlung Anträge zu einzelnen Artikeln gestellt werden, soll dies entsprechender der Beratung erfolgen, sodass nach Diskussion fortlaufend abgestimmt werden kann. Die Gemeindeversammlung ist stillschweigend mit dem Vorgehen einverstanden.

**Carlota Ehrismann** stellt in Vertretung von EVP und Grüne einen Änderungsantrag zum Artikel 20 (Campieren) mit folgendem Wortlaut.

Art. 20

- 1) Das Campieren und Wohnen in Zelten, Wohnwagen, Fahrnisbauten und ähnlichen Objekten ist auf öffentlichem Grund ausserhalb besonders gekennzeichnete oder hierfür eingerichteter Plätze verboten.
- 2) Auf Privatgrund ist das vorübergehende Zelten und Campieren nur mit Bewilligung des Grundeigentümers erlaubt. Es ist eine Bewilligung der Gemeinde erforderlich, sofern die Vermietung/Verpachtung für mehr als drei Zelte oder Wohnwagen oder für mehr als 10 Personen bestimmt ist.



3) Der Ressortvorsteher Sicherheit kann im Einzelfall Ausnahmewilligungen erteilen. Die Gemeinde kann dafür ein Depositum verlangen.

Die beiden Parteien haben bereits im Vernehmlassungsverfahren diesbezüglich Änderungsvorschläge gemacht, die vom Gemeinderat nicht berücksichtigt wurden. Die Votantin erachtet die Regelung des Gemeinderates als unverhältnismässig. Wenn Kinder mit Nachbarskinder im eigenen Garten zelten oder Jugendgruppen campieren wollen, braucht es dazu eine Bewilligung der Gemeinde. Das versteht niemand. Mit ihrem Vorschlag seien die kantonalen Mindestvorschriften berücksichtigt, was die beiden Parteien als ausreichend betrachten. Mit der neuen Polizeiverordnung sind generell alle gemeint, Männer, Frauen oder eben auch Fahrende. Deshalb braucht es auch deren besondere Erwähnung in Absatz 4 nicht.

**Christian Lipp**, Co-Präsident der SP, erklärt, dass seine Partei die Anträge unterstützt. Die Diskriminierung von Fahrenden findet er daneben und eine Bewilligungspflicht für beispielsweise ein Pfadi-Lager ist unverhältnismässig.

**Andreas Walliker** unterstützt die Anträge von EVP und Grüne. Allerdings gehen ihm auch diese Bestimmungen zu weit. Er ist jedoch nicht in der Lage, aus „dem Stegreif“ einen Antrag zu formulieren.

**Carlota Ehrismann** erklärt, dass man sich an die Vorgaben des kantonalen Rechtes halten müssen.

#### Abstimmung über den neu gefassten Artikel 20 gemäss Antrag EVP und Grüne

Antrag GR:                    vereinzelte Stimmen  
Antrag EVP/Grüne:       überwältigende Zustimmung

**Joel Probst** stellt einen Antrag zur Artikel 25 Absatz 1 (Nachtruhe), mit folgendem Wortlaut.

Art. 25

1) Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 07.00 Uhr. Während der gesetzlichen Sommerzeit jeweils an Freitagen und Samstagen dauert die Nachtruhe von 23.00 bis 07.00 Uhr.

Seiner Ansicht nach macht der Gemeinderat mit seinem Antrag einen Schritt ins Mittelalter. Er möchte einen Schritt in die Zukunft machen. Sein Vorschlag orientiert sich an einigen Städten und Gemeinden, die diese Sonderregelung in der warmen Jahreszeit bereits anwenden. Diese führe dort zu keinen Schwierigkeiten und entsprechen einem Bedürfnis. Sein Antrag bedeutet also um kein Experiment für Pfäffikon.

#### Abstimmung über den neu gefassten Artikel 25 Absatz 1 gemäss Antrag Joel Probst

Antrag GR:                    vereinzelte Stimmen  
Antrag J. Probst:           überwältigende Zustimmung

**Ursula Longatti** stellt in Vertretung von EVP und Grüne einen Änderungsantrag zum Artikel 26 Abs. 4 (Allgemeine Ruhezeiten).

Absatz 4 soll ersatzlos gestrichen werden.



Diese Bestimmung geht zu weit. Die Leute wollen sich ungezwungen treffen können. Dabei verhalten sich die Meisten rücksichtsvoll. Es sollen nicht alle mit realitätsfernen Verboten bestraft werden. Mit der Vorschrift würde vieles plötzlich illegal. Die Nachtruhezeiten sollen dagegen eingehalten und durchgesetzt werden.

**Dominic Täubert** stellt im Namen von EVP und Grüne sowie der Jungen zwei Anträge zu Artikel 26 (Allgemeine Ruhezeiten) und zu Artikel 27 (Lautsprecher und Verstärkeranlagen).

Artikel 26 soll neu mit folgendem Absatz ergänzt werden: Motorsportveranstaltungen und Trainingsfahrten auf öffentlichem und privatem Grund sind bewilligungspflichtig.

Artikel 27 Absatz 1: Der Begriff „den Ruhezeiten“ soll durch den Begriff „der Nachtruhe“ ersetzt werden.

Es braucht Regeln aber keine restriktiven Verbote. Deshalb unterstützt er den Antrag von Ursula Longatti. Auch dass es bei Motorsportveranstaltungen und –trainings eine Bewilligung der Gemeinde brauchen, erachtet er als verhältnismässig. Dies wird ja auch in der bisherigen Polizeiverordnung verlangt und macht Sinn.

Die Beschränkung der Musik auf die Ruhezeiten empfindet Dominic Täubert als unverhältnismässig. Musik hören zu können auch auf öffentlichen Plätzen ist für die Jugend sehr wichtig. Die Vorlage des Gemeinderates führt faktisch zu einem Musikverbot am Abend und am Sonntag. Die meisten Leute setzen Lautsprecher massvoll ein. Konflikte lassen sich trotzdem nie ganz vermeiden. Allerdings wollen er, die EVP und die Grünen die Nachtruhe nicht in Frage stellen. Sein Änderungsantrag zur Art. 27 entspricht einem Bedürfnis der Jungen und er bittet um Zustimmung.

**Hans-Jürg Schneider** fragt, ob es tatsächlich im Sinne der EVP und der Grünen sei, wenn im Wald die ganze Nacht Party gemacht werden könne.

**Flavio Wolstermayr** stellt den Antrag, Artikel 26 Abs. 8 ersatzlos zu streichen. Es bringt nichts und ist unnötig, wenn die Polizei vorübergehend Musikböxli etc. einsammelt bzw. sicherstellt, welche danach von den Besitzern auf dem Polizeiposten wieder abgeholt werden müssen.

**Dominic Täubert** entgegnet Hans-Jürg Schneider, dass nächtliche Partys im Wald wohl kaum die Regel seien. Die Jugendlichen bevorzugen andere Orte.

#### Abstimmung über die Änderungsanträge Art. 26 (Absatz 4 streichen und neuer Absatz zu Motorsportveranstaltungen) von EVP, Grüne und D. Täubert

Der Gemeindepräsident lässt über die beantragten Änderungen gesamthaft abstimmen, weil derselbe Artikel betroffen ist.

Antrag GR:	vereinzelte Stimmen
Antrag EVP, Grüne, D. Täubert:	überwältigende Zustimmung

#### Abstimmung über den Änderungsantrag Art. 26, Verzicht auf Absatz 8 von F. Wolstermayr

Antrag GR:	vereinzelte Stimmen
Antrag F. Wolstermayr:	überwältigende Zustimmung



**Sicherheitsvorstand Stefan Gubler** informiert, dass für eine erste Anlage auf einem Schulhaus etwa Fr. 50'000.00 budgetiert werden müssen. Die Schäden in einer Schulanlage pro Jahr liegen in ähnlicher Grössenordnung. Nur fallen die Ausgaben für eine Videoüberwachung nur einmal an.

**Monika Arpagaus** befürchtet, dass die Überwachungsanlagen ebenfalls beschädigt werden könnten.

**Roland Stuber** erklärt, dass die Videobilder auch ausgewertet werden müssen. Das verursacht ebenfalls Kosten und hält die Polizisten von ihrer eigentlichen Arbeit ab. Ausserdem möchte er wissen, wie gross die Chance ist, dass Täter anhand von Videos tatsächlich überführt werden können.

**Lukas Giger** befürchtet einen gegenteiligen Effekt, wenn Videoüberwachungen eingeführt werden. Für viele Junge bedeutet es ein Adrenalinkick, trotz Videokameras Vandalenakte zu begehen.

**Gemeindepräsident Marco Hirzel** empfiehlt, dass Nik Pizzi, Kommandant der Kommunalpolizei zu den eher fachlichen Fragen Stellung nimmt. Weil er aber nicht in Pfäffikon stimmberechtigt ist, bedarf es dazu der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr, dass Nick Pizzi reden darf.

**Nick Pizzi** informiert über die Erfahrungen der Gemeinde Fehraltorf. Bei der Schulanlage Heiget wurden vor Jahren Videokameras installiert. Seither sind Vandalenakte um etwa die Hälfte zurückgegangen. Dabei habe die Gemeinde die Kamerastandorte und weitere Details zur Überwachung öffentlich bekannt gemacht und damit für Transparenz gesorgt. Die Auswertung des Videomaterials ist aufgrund der technischen Möglichkeiten sehr effizient. Es erfolgt auch nur dann eine Auswertung, wenn Schäden gemeldet werden. Videokameras werden in der Praxis von den Behörden gezielt und mit Bedacht eingesetzt.

**Alexander Karzig** spricht sich nochmals für seinen Antrag aus. Er ist selber in der Jugendarbeit tätig und weiss aus Erfahrung, dass es besser ist, das Geld in die Prävention zu investieren

Abstimmung über den Änderungsantrag Art. 18 bzw. dessen ersatzlose Streichung von A. Karzig

Antrag GR:	186 Stimmen
Antrag A. Karzig:	190 Stimmen

Danach ist die Beratung abgeschlossen.

### **Schlussabstimmung:**

Der bereinigten neuen Polizeiverordnung wird mit grossem Mehr zugestimmt.

### **3. Festsetzung der Behördenentschädigungen für die Amtsdauer 2022 - 2026**

---

**Antrag der RGPK:** Zustimmung.

**Marco Hirzel, Gemeindepräsident**, macht kurze Ausführungen zur Vorlage. Insgesamt haben sich die Behördenentschädigungen bewährt. Es ergeben sich untergeordnete Änderungen bei der Schulpflege, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) und bei der Friedensrichterin.

Bei der Schulpflege werden die Entschädigungen sogar reduziert, sofern an der Urnenabstimmung am 26. September 2021 der Einführung einer Leitung Bildung ab dem Schuljahr 2022/23 zugestimmt wird. Die leicht höheren Funktionsentschädigungen und die Einführung einer Pauschale bei der RGPK hängen mit deren erweitertem Aufgabenbereich durch die neue Gemeindeordnung zusammen. Schliesslich wurden die Fallpauschalen bei der Friedensrichterin seit 10 Jahren nicht mehr angepasst, obwohl die zeitliche Belastung pro Fall im Durchschnitt wesentlich gestiegen ist. Frankenmässig fallen die Reduktionen bzw. Steigerungen kaum ins Gewicht. Der Gemeindepräsident bittet um Zustimmung.

Keine weitere Diskussion und kein Gegenantrag.

#### **Abstimmung:**

Der Vorlage wird mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.

#### 4. Beantwortung der Anfrage von Brigitta Grob-Gross und Daniela Hänni gemäss § 17 Gemeindegesetz

---

**Liegenschaftenvorsteherin Rajka Frei** verliest die Anfrage von Brigitta Grob-Gross und Daniela Hänni und die Antworten des Gemeinderates. Anfrage und Antworten im Anhang bilden Protokollbestandteil.

**Daniela Hänni** erklärt, dass Brigitta Grob-Gross und sie die Anfrage auch für weitere Besucher/innen des früheren Biergartens gemacht haben. Ursprünglich gingen sie davon aus, der Betrieb werde quasi 1:1 gezügelt und wegen Covid-19 wollten sie nicht sofort intervenieren. Heute müsse sie feststellen, dass in Pfäffikon bei Gastronomiebetrieben nicht mit gleichen Ellen gemessen werden. Die Antworten des Gemeinderates haben zu weiteren Fragen ihrerseits geführt. Beispielsweise, ob Brüllmann für die Kioskbaute überhaupt eine Baubewilligung hat und warum überhaupt diese bereits vor der Neuverpachtung bestehende Baute nicht zurückgebaut wurde. Der Gemeinderat erklärt in seiner Antwort, dass keine Weiterverpachtung bestehe. Wenn man die Mitarbeitenden fragt, für wen sie arbeiten, bekommt man als Antwort „bei Herrn Rüegg“. Das findet sie widersprüchlich. Beim öffentlichen WC sollte der Gemeinderat nochmals über die Bücher. Das WC sollte ganzjährig bis 22.00 Uhr geöffnet sein. Schliesslich sind die Öffnungszeiten des Seegartens nicht schlüssig. Es ist unklar wer bestimmt, an wie vielen Tagen bis wann geöffnet ist. Insgesamt befriedigen die Antworten des Gemeinderates nicht.

**Gemeindepräsident Marco Hirzel** fragt die Anwesenden an, ob ein Antrag auf Diskussion gestellt wird.

Das ist nicht der Fall.

Am Schluss der Gemeindeversammlung angelangt fragt **Gemeindepräsident Marco Hirzel**, ob Einwände irgendwelcher Art gegen die Versammlungsleitung oder gegen Abstimmungen erhoben werden. Keine Wortmeldung.

Sodann weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass über die Versammlung ein Protokoll erstellt wird, das danach von den Stimmberechtigten eingesehen werden kann. Das Protokoll liegt anfangs nächster Woche auf. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen besteht gegen die gefassten Beschlüsse das Rekursrecht.

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 20. September 2021 statt.

**Schluss der Versammlung**      22.35 Uhr

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

**Protokollauflage**      5. Juli 2021

**Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen**

**Die Stimmenzähler:**

Name	Unterschrift	Datum
1. <b>Marianne Dörig</b>	.....	.....
2. <b>Fabrizio Addario</b>	.....	.....
3. <b>Roger Klos</b>	.....	.....
4. <b>Ernst Fahrni</b>	.....	.....
<b>Marco Hirzel, Gemeindepräsident</b>	.....	.....